

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berglen
am 17. September 2002**

Anwesend:	Bgm. Schille und 16 Mitglieder
Normalzahl:	Bgm. Schille und 19 Mitglieder
Entschuldigt:	GR Häfner, GR Hofmann, GR Käßer
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung Herr Brutscher, Frau Ehmann, Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Ehmann
Aktenzeichen:	552.23

§ 4

Anschaffung von Pflegegeräten für die Sportanlagen „Brühl“

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage 095/2002 (siehe Anlage) und fasst den Sachverhalt zusammen. Er ergänzt, dass der Bau- und Umweltausschuss nach einer Vorführung der Pflegegeräte in seiner Sitzung am 10.09.2002/12.09.2002 dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung empfohlen hat:

Der SSV Steinach-Reichenbach e.V. erhält zur Anschaffung eines Spindel-Rasenmähers als angemessene Erstausrüstung einen verlorenen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.500 €. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschuss nach Anschaffung des Spindelmähers gegen Vorlage der Rechnung auszubezahlen.

Es versteht sich von selbst, dass der Zuschuss gegebenenfalls gekürzt werden muss, wenn die Beschaffungskosten unter dem angegebenen Wert liegen bzw. alle gewährten Zuschüsse zusammen (z.B.: WLSB und Gemeinde Berglen) die Anschaffungskosten übersteigen.

Nach kurzer Aussprache wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Der SSV Steinach-Reichenbach e.V. erhält zur Anschaffung eines Spindel-Rasenmähers als angemessene Erstausrüstung einen verlorenen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.500 €. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschuss nach Anschaffung des Spindelmähers gegen Vorlage der Rechnung auszubezahlen.

Der Vorsitzende trägt vor, dass auch der KTSV Hößlinswart zur Pflege seiner beiden Sportplätze einen neuen Rasenmäher benötigt. Dies wurde mit Schreiben vom 30.08.2002 mitgeteilt (siehe Anlage). Gedacht ist an die Anschaffung eines Sichel-Recyclingrasenmähers.

Auf Empfehlung des Vorsitzenden wird nach kurzer Aussprache bei einer Gegenstimme beschlossen, dem KTSV ebenfalls einen verlorenen Zuschuss für die Anschaffung eines Sichelrasenmähers in Höhe von bis zu 12.500 € zu gewähren und den Zuschuss nach Anschaffung des Sichelrasenmähers gegen Vorlage der Rechnung auszubezahlen.

Verteiler: 2 x Akten Bgm.
2 x Rechnungsakten
1 x Kämmerer (Haushalt 2003)